

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 09. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**23.04.2019, um 19:30 Uhr
in der Festhalle Bad Oldesloe, Olivet Allee 4 - 6 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Pontow
Bürgerworthalterin

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgerworthalterin
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2019, TOP 16 0347/2018-2023
Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Media Sachsenwald GmbH
8. Situation der Mensaverpflegung an den Grundschulen; 0346/2018-2023
Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER & FAMILIE, SPD, GRÜNE und DIE LINKE.
9. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

10. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 09.04.2019	Aktenzeichen I.10.0 022.3	Drucksachen-Nr. 0347/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 23.04.2019

**Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2019, TOP 16
Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Media Sachsenwald
GmbH**

1. Sachverhalt

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 05.04.2019 Widerspruch gegen den o.a. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingelegt. Der Beschluss verletzt das Recht, da er gegen das Paritätsgebot des § 15 Abs. 1 des Gleichstellungsgesetzes verstößt. Als Vertreter/innen der Vereinigte Stadtwerke GmbH (VSG) für den Aufsichtsrat der Media Sachsenwald GmbH waren der VSG-Gesellschafterversammlung zwei männliche Personen vorgeschlagen worden. Nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hätten es eine Frau und ein Mann sein müssen. Der Widerspruch mit Begründung und der Aufforderung, den o.a. Beschluss aufzuheben, wurde der Bürgerworthalterin am 05.04.2019 persönlich übergeben. Den übrigen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wurde er am 08.04.2019 per E-Mail übermittelt.

Nach § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung besteht für die Stadtverordnetenversammlung die Rechtspflicht, über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals zu beschließen und zwar, ob der Beschluss aufgehoben werden und/oder anders entschieden werden soll. Dies ist keine neue politische Entscheidung, sondern ein Akt der rechtlichen Selbstkontrolle. Bis zu der erneuten Entscheidung hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung.

2. Finanzielle Auswirkungen

./.

3. Leitwerte

./.

4. Vorschlag zum Beschluss

1.

Die Stadtverordnetenversammlung gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters statt und hebt ihren Beschluss vom 25.03.2019, TOP 16 (Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Media Sachsenwald GmbH) auf.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Vorschlag folgender Personen als Vertreter/innen der Vereinigte Stadtwerke GmbH im Aufsichtsrat der Media Sachsenwald GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der VSG zugestimmt:

	Vorschlag CDU
	Vorschlag SPD

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bürgeramt		TOP
Datum 04.04.2019	Aktenzeichen III 022.3 0003	Drucksachen-Nr. 0346/2018-2023
Vorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 23.04.2019

**Situation der Mensaverpflegung an den Grundschulen;
Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER & FAMILIE, SPD, GRÜNE und DIE LINKE**

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses am 03.04.2019 wurde über die Situation der Mensaverpflegung an den Grundschulen beraten. Einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER & FAMILIE, SPD, GRÜNE und DIE LINKE wurde mehrheitlich zugestimmt. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass es sich um eine Beschlussempfehlung des BSKA handelt, über die nun die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen habe. Die Stadtverordnetenversammlung wird insofern um Beratung und Beschlussfassung gebeten. Der Antrag für die Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorlage beigelegt.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Anlage zur Sitzungsvorlage Situation der Mensaverpflegung an den Grundschulen

09.04.2019

Zeitlicher Rahmen der Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Im Falle einer Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Dussmann wird die Mensaverpflegung an den Grundschulen in Form einer Dienstleistungskonzession gem. Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) vergeben.

Es müssen die Vergabegrundsätze, d.h. Wettbewerb, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben. Gem. der KonzVgV muss kein förmliches Vergabeverfahren analog der Vergaberichtlinien eingehalten werden. Es müssen allerdings gem. KonzVgV die Eignungskriterien, bspw. Versicherungen, steuerliche Unbedenklichkeit, Handwerksrolle, Referenzen, usw., festgelegt werden. Ein Anforderungsprofil sowie eine Bewertungsmatrix zur Einhaltung der Vergabegrundsätze sind zu erstellen. Die Verwaltung wird hierfür die Texte des letztmaligen Vergabeverfahrens zu Grunde legen.

Folgender zeitlicher Rahmen ist in 2019 vorstellbar:

Festlegung Vergabetexte	18. KW
Veröffentlichung	19. KW
Angebotsphase inkl. Besichtigungstermine	19.KW – 22. KW
Angebotsfrist	Ende 22. KW
Auswertung	23./24. KW
Vertragsunterzeichnung	25. KW
6 Wochen ↓	
Vertragsstart	01.08.2019
2 Wochen ↓	
Cateringstart	12.08.2019

Diese Planung setzt voraus, dass die Verwaltung und die Schulen über die Inhalte der Vergabetexte in der 18. KW Einvernehmen erzielen und keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Zudem weist die Verwaltung darauf hin, dass nicht abzusehen ist, wie viele wertbare Angebote tatsächlich eingehen. Auf das letztmalige Vergabeverfahren im Jahr 2017 haben tatsächlich nur 2 Caterer ein Angebot abgegeben.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE, DIE LINKE. und FREIE WÄHLER & FAMILIE

An die Bürgerworthalterin
Frau Hildegard Pontow

Bad Oldesloe, den 05. April 2019

Antrag zum Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Kündigung des Vertrages mit dem Caterer für die Mensaverpflegung an den Grundschulen

Es wird beantragt die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt

1. den Vertrag mit dem derzeitigen Caterer für die Mensaverpflegung an den Schulen Stadtschule, Klaus-Groth-Schule und Grundschule West zum nächst möglichen Termin ordentlich zu kündigen,
2. eine Neuausschreibung der Leistungen umgehend, auf Basis der ursprünglichen Ausschreibung, jedoch unter Beachtung der aufgetretenen Probleme, vorzubereiten und durchzuführen,
3. unverzüglich Kontakt mit örtlichen und regionalen Anbietern aufzunehmen, um die Möglichkeiten und Bedingungen einer Übergangsvorsorgung für den Fall auszuloten, dass es nicht gelingen sollte einen nahtlosen Übergang bei der Mensaverpflegung an den Schulen sicher zu stellen.

Begründung

Laut Aussage der Verwaltung im BSKA am 6. März 2019 gab es mit dem derzeitigen Anbieter während der bisherigen Vertragslaufzeit Probleme, welche einerseits auf unspezifische Vertragsbedingungen und andererseits auf nicht vertragsgemäße Erbringung seitens des Anbieters zurückzuführen sind. Die nicht vertragsgemäße Leistungserbringung war hier Anlass für eine Abmahnung gegenüber dem Anbieter im Dezember 2018.

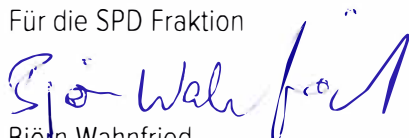
Es erscheint somit sinnvoll und geboten die Vertragsbedingungen auf Basis der aktuellen Erfahrungen anzupassen und weiter zu spezifizieren. Dies kann nur im Rahmen einer erneuten Ausschreibung erfolgen, damit im Rahmen des Vergaberechtes auch anderen Interessenten und Bewerbern die Möglichkeit eröffnet wird ein Gebot abzugeben.

Die Kündigung muss bis zum 30. April 2019 ausgesprochen sein, da sich anderenfalls das Vertragsverhältnis ab dem 31. Juli 2019 automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Bei einer Neuausschreibung können die aktuellen Erfahrungen seit Vertragsbeginn im Februar 2018 in die damalige Ausschreibung eingearbeitet werden. Eine komplette Neuerstellung ist nicht erforderlich.

Sowohl Anfragen des SEB der Stadtschule und der AG Mensaverpflegung, als auch von unserer Seite, bei mehreren Caterern in der Region kamen zu dem Ergebnis, dass es sehr wohl möglich ist eine vollwertige Übergangsverpflegung an den betroffenen Schulen über das Maß „Gulaschkanone“ hinaus zu ermöglichen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme seitens der Stadt kann hier einerseits die Möglichkeiten und Bedingungen mit potentiellen Anbietern vor Eintritt des Bedarfsfalles klären. Andererseits haben einige der angesprochenen Anbieter auch ihr Interesse bekundet an einer neuerlichen Ausschreibung teilzunehmen. Ein Austausch im Vorfeld bezüglich der Rahmenbedingungen z.B. bei der Küchenausstattung, könnte somit ebenfalls dazu beitragen mehr Angebote von potentiellen Anbietern zu erhalten.

Für die SPD Fraktion



Björn Wahfried

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion GRÜNE



Willfried Janson

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion DIE LINKE.



Hendrik Holz

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion

FRIE WÄHLER & FAMILIE



Tom Winter

Fraktionsvorsitzender